Deutsches Reich.

Gegenüber haltlosen Erörterungen über den Ersatz des Sozialistengesetzes, welche die leipziger „Grenzboten" im Sinne der Beibehaltung des jetzigen Gesetzes gebracht, kann die Nat.-Z. feststellen, daß im Ministerium des Innern ein Entwurf, welcher Rechtsgarantien schafft, aufgestellt ist und augenblicklich dem Staatsministerium vorliegt.

Der „Hamb. Korr." wendet sich in einem „Der deutsche Reichskanzler und seine Gegner" überschriebenen Artikel gegen die Folgerung der „Freis. Z.", daß, wer die Kreuzzeitungspolitik verhindern wolle, sich hüten müsse, die liberale Opposition zu schwächen, wie dies 1878 geschehen sei.

Nach einem Rückblick auf die Vorgänge von 1878 schließt der Artikel mit dem Hinweise, daß nicht alle Erscheinungen im politischen Leben sich aus den parlamentarischen Beweggründen und Eindrücken erklären ließen, sondern daß dabei außerhalb der öffentlich erkennbaren Entwicklungen auf der sichtbaren Bühne manche bewegende Kräfte hinter den Coulissen wirksam gewesen seien. Der Reichskanzler habe seine Stellung nicht bloß gegen parlamentarische Angriffe zu decken gehabt; er sei stets der Freund seiner Freunde, aber auch der Ansicht gewesen, daß den Gegnern gegenüber der Hieb die beste Parade sei. Manche überraschende Wendung in seinem politischen Auftreten erkläre sich eben aus Vorgängen, die sich der Oeffentlichkeit entzögen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Regierungsbezirks Breslau haben den Auftrag erhalten, nach einem vorgeschriebenen Formulare ihrer vorgesetzten Dienstbehörde eine Nachweisung über die Auswanderung ländlicher Arbeiter (Sachsengeher) einzureichen. Die Nachweisung hat sich auf männliche und weibliche Personen zu erstrecken und muß die Angabe enthalten, ob sich die Auswandernden nach Niederschlesien, Sachsen oder wo sonst hin gewendet haben, ob sie ohne Legitimation und Abmeldung beim Gemeindevorstande verzogen sind, ob sie das Dienstverhältniß widerrechtlich gelöst haben und ob Kosten erwachsen sind; ferner wieviel Männer, Frauen und Kinder es sind, und endlich wieviel Eltern und Kinder dieselben zurückgelassen haben.

Zur Vertheidigung des Schweineeinfuhrverbotes schrieb die „Nordd. Allg. Ztg." am 12. Sept.:

„Sobald bei uns die Seuche eine größere Verbreitung gewinnt, sperren sich sofort unsere westlichen Nachbarn, insbesondere auch England, gegen die Einfuhr aus Deutschland ab. Um die volkswirthschaftliche Tragweite einer solchen Sperre zu kennzeichnen, genügt es, die Thatsache zu erwähnen, daß wir in den letzten Jahren allein an Schafvieh alljährlich gegen 1½ Millionen Stück nach dem Westen exportirt haben. Dieser Export ist uns gegenwärtig so gut wie völlig verschlossen; die englische und ihr folgend die französische und die belgische Regierung haben aus der im Frühjahr d. J. zeitweise bemerkbar gewordenen Zunahme der Maul- und Klauenseuche in Deutschland und aus einzelnen Fällen der Seuchenverschleppung Anlaß genommen, ein allgemeines Vieh-Einfuhrverbot gegen Deutschland zu erlassen. Es bedarf nach den vorangeschickten Darlegungen keines weiteres Beweises, daß wir es als unsere dringendste Aufgabe betrachten müssen, die verlorenen Absatzgebiete möglichst bald wieder zu gewinnen und den heimischen Volkswohlstand vor ferneren Schädigungen der hier fraglichen Art zu schützen."

Bekanntlich hatte die englische Regierung unter der Voraussetzung, daß bis zum 1. Okt. kein neuer Krankheitsausbruch in Schleswig-Holstein vorkomme, dem deutschen Botschafter in London die Zusicherung ertheilt, daß die Einfuhr von schleswig-holsteinischem Vieh nach England von jenem Zeitpunkt ab wieder gestattet werden solle. Diese Zusage ist nicht erfüllt worden, obgleich wie auch die „Norddeutsche" heute konstatirt, die Provinz Schleswig-Holstein vollständig frei von Maul- und Klauenseuche ist und eine Einfuhr von Vieh aus dem übrigen Deutschland nach jener Provinz nicht stattfindet. Das Schweine-Einfuhrverbot gegen Osten hat also die von der „N. A. Z." in Aussicht gestellte günstige Rückwirkung auf den schleswig-holsteinischen Vieheport nicht gehabt. Gleichwohl hat die „Norddeutsche" heute noch die Dreistigkeit, zu sagen, man habe aus der Weigerung der englischen Regierung, ihre Zusage zu erfüllen, ersehen können, wie wichtig es für Deutschland war, sich gegen die Verseuchung von Osten durch Sperrmaßregeln zu sichern. Daß die Sperre gegen Osten die Verbreitung der Seuche in dem übrigen Deutschland nicht verhindert hat, erkennt jetzt auch die „N. A. Z." an. Zur peinlichen Ueberraschung der Interessenten erklärt sie jetzt: die Sperre der Ostgrenze sei nothwendig, um der Bekämpfung der Krankheit im Innern Aussicht auf Erfolg zu bereiten und für die Zukunft zu erreichen, „daß nicht mehr seuchenfreie Provinzen durch die Verseuchung der übrigen Landestheile in ihren Interessen Schaden erleiden."

---

* Wie wir gestern kurz aus Myslowitz mittheilten, kam auf eine Anfrage beim Regierungspräsidenten in Oppeln wegen der Einfuhr lebender Schweine an einem bestimmten Tage die telegraphische Antwort, daß die Einfuhr weder über Dziedzitz noch Oderberg in das Schlachthaus von Myslowitz gestattet sei. Demgegenüber theilt die „Schles. Ztg." mit, daß der Reichskanzler die Einfuhr ungarischer Schweine aus Steinbruch bei Budapest über Dziedzitz nach Myslowitz unter denselben Bedingungen wie für Ratibor und Beuthen endgiltig gestattet hat.

* Der deutsche Kommissar der Marschallsinseln Sonnenschein ist zur Dienstleistung in das Kolonialreferat des Auswärtigen Amtes einberufen worden und bereits in Berlin eingetroffen. Er wurde bei seinem Abgange von den Marschallsinseln durch den Vicekonsul beim Konsulat in Apia Biermann abgelöst.

* Wie wir hören, soll der Legationsrath Dr Frhr. v. Heyking auf den von ihm bisher innegehabten Posten eines Konsuls in Valparaiso nicht zurückkehren. Er dürfte in Balde eine andere Stellung erhalten.

* Im Monat September 1889 sind nach amtlichem Ausweise in deutschen Münzstätten an Reichsmünzen geprägt worden: für 15,367,320 M. Doppelkronen, für 117,266.90 M. Zehnpfennigstücke, für 124,263.15 M. Fünfpfennigstücke und für 52,977.55 M. Einpfennigstücke. Insgesammt sind danach bis Ende Sept. geprägt: Doppelkronen für 1,878,025,260 M., Kronen für 476,294,290 M., halbe Kronen für 27,969,925 M., Fünfmarkstücke für 74,104,195 M., Zweimarkstücke für 104,964,696 M., Einmarkstücke für 178,990,354 M., Fünfzigpfennigstücke für 71,486,552 M., silberne Zwanzigpfennigstücke für 35,712,922.80 M., Nickelzwanzigpfennigstücke für 3,063,179 M., Zehnpfennigstücke für 26,756,424.10 M., Fünfpfennigstücke für 13,175,659.80 M., Zweipfennigstücke für 6,213,207 44 M. und Einpfennigstücke für 4,707,422.02 M. Nach Abzug der wiedereingezogenen Stücke verblieben Ende Sept. dem Verkehr: für 2,380,251,620 M. Goldmünzen, für 452,236,693 60 M. Silbermünzen, für 42,934,167.50 M. Nickelmünzen und für 10,920,579.73 M. Kupfermünzen.

---

* **Schwerin i. M.**, 9. Okt. Der Landtag ist zum 13. Nov. nach Sternberg einberufen. Außer der ordentlichen und außerordentlichen Kontribution sind landesherrlich vorgeschlagen: Berathung über die Bestreitung der Kosten der Justizverwaltung nach Ablauf der mit den Ständen pro Johannis 1886/90 abgeschlossenen Vereinbarung und Ankauf der im Lande befindlichen Eisenbahnen aus allgemeinen Landesmitteln.

* **Berlin**, 9. Okt. S. M. Kreuzer „Möve," Kommandant Korvetten-Kapitän Riedel, ist heute in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt morgen die Heimreise fortzusetzen.

— [Personal-Veränderungen im IV. Armeecorps.] v. Wilffen, Port.-Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Reg. Nr. 1, in das 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66 versetzt. v. Amelungen, Set.-Lt. vom 3. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Köln entbunden. Graf v. Bothmer, Set.-Lt. vom Inf.-Reg. Nr. 97, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt. — Beamte der Militär-Verwaltung. Treger, Proviantamts-Rendant in Paderborn, nach Stendal versetzt. Obst in Magdeburg und Großmann in Erfurt, Kaserneninspektoren auf Probe, zu Kasserneninspektoren ernannt.

Der Kaiser in Kiel.

** Kiel, 9. Okt.

Auf der Fahrt nach Holtenau zur Besichtigung der Bauten des Nordostseekanals war der Kaiser von dem Geh. Regierungsrath Löwe und dem Regierungs- und Baurath Fülscher von der Kanal-Kommission begleitet. Der Kaiser kehrte 11½ Uhr von dem Besuche des Kanals ins Schloß zurück und begab sich um 12 Uhr in englischer Admirals-Uniform in einem Galaboot mit der Kaiser-Standarte zum Lunch nach dem Flaggschiff „Northumberland." Die Korvette „Baden" und die englischen Kriegsschiffe salutirten, die englischen Mannschaften paradirten auf Deck und in den Raaen und brachten dem Kaiser ein donnerndes dreimaliges Hurrah. Die Offiziere des britischen Geschwaders sind zur Tafel im Kasino der deutschen Marine-Offiziere geladen. An diesem Festessen wird auch Se. Maj. der Kaiser theilnehmen. Die englischen Schiffe flaggen heute Sr. Maj. zu Ehren über die Toppen, vom Großmast weht die deutsche, vom Kreuzmast die englische Flagge. Als der Kaiser heute mittag an Bord des Flaggschiffes „Northumberland" erschien, strich Admiral Baird seine Flagge und ließ an deren Stelle die kaiserliche Standarte setzen und am Kreuzmast die deutsche Kriegsflagge hissen. Am Nachmittag beschtigte der Kaiser das Panzerschiff „Anson" und kehrte alsdann unter dem Salut der englischen Kriegsschiffe um 4 Uhr ins Schloß zurück.

Se. Maj. der Kaiser hat bei dem Besuche der Werft seine hohe Zufriedenheit ausgesprochen und den Befehl ertheilt, daß als Ausdruck der Kaiserlichen Anerkennung jedem Arbeiter der doppelte Tageslohn ausbezahlt werden soll.

*

** Kiel, 9. Okt.

Der russische Botschafter Graf Schuwaloff trifft morgen nachm. hier ein. Zum Empfange des Kaisers Alexander werden bereits Vorbereitungen getroffen.

*

Die englischen Blätter messen dem Besuche des Kaisers zu Ehren der englischen Flotte in Kiel große Bedeutung bei. Die „Morning-Post" schreibt: Der Wunsch des Kaisers, sich nochmals in Verbindung mit der Marine des Britischen Reiches zu setzen, ist ein angenehmer Beweis von der seit des Kaisers Besuch in Osborne in Kraft befindlichen englisch-deutschen Annäherung; die Reise des Kaisers nach Kiel muß Engländer wie Deutsche daran erinnern, daß beide Nationen keinerlei Ursache zu Streitigkeiten haben. Sein Erscheinen als britischer Admiral an den Gestaden des Vaterlandes beweist, daß Deutschland England ebenso, wie Oesterreich oder Italien gesinnt ist. Der Besuch, den der Kaiser der englischen Flotte abstattet, kennzeichnet eine befriedigende Periode in den Beziehungen zweier großer und engverbündeter Staaten. Die „Times" bezeichnet die vom Kaiser der britischen Flotte gezollte Ehrenbezeugung als eine ungewöhnliche. Zwar sei er Admiral dieser Flotte, aber diese Rücksicht zerstöre oder schmälere nicht wesentlich die Bedeutung einer Kaiserreise nach Kiel zu dem ausdrücklichen Zweck, die englische Flagge zu begrüßen. Diese Bedeutung werde erhöht durch den Umstand, daß die Gelegenheit, die Reise einem Doppelzweck dienen zu lassen, vorsätzlich versäumt wurde.

Zur Statistik des preußischen Volksschulwesens.

II.

Erwägungen und Anwendungen.

Dem, was sich aus den Unterlagen des statistischen Bandes als Errungenschaft für die heutige Volksschule darstellt, tritt das Zustandekommen des Werkes selber als ein Erfolg zur Seite, da mit demselben zum mindesten angezeigt ist, daß man' maßgebenderseits ein so wichtiges, vaterländisches Institut, wie die Volksschule es ist, einer umfassenden statistischen Beleuchtung nicht länger hat entrathen lassen wollen.

Der objektive Werth des Unternehmens, ein zuverlässiges Bild des gesammten Volksschulwesens darzustellen, das Vorzüge und Mängel des Gebiets, Fortschritt und Rückgang auf demselben ungeschminkt zutage treten läßt, wird erhöht einerseits durch die Nachdrücklichkeit, mit welcher in der Begleitschrift die Wege zur Abstellung der dargethanenen Schäden gewiesen werden, andererseits durch die die Ausführungen durchleuchtende Zuneigung des Abfassers zu den Dingen und Personen der Volksschule.

Mit löblicher Entschiedenheit bezeichnet die Denkschrift letztere gleich in ihren ersten Zeilen nicht nur als den „umfangreichsten, sondern auch als den wichtigsten Zweig des Unterrichtswesens"; als „Ungerechtigkeit" befindet sie das hier und da beobachtete Bestreben, zugunsten der gehobenen Schule für die Masse der Bevölkerung noch eine schlechter ausgestattete „Armenschule", „Kleinschule" usw. zu errichten; sie beklagt, „daß der Deutsche in der That vorwiegend dem höheren Schulwesen sein Interesse zuwendet" und konstatirt für dieses „Ueber-, wie für das entgegenstehende Gebiet Unterschätzung.

Dem Gedanken, daß es sich in Sachen der Volksschule immer um das Wohl oder Wehe von neun Zehntel sämmtlicher Kinder im Alter von 6—14 Jahren handelt, und daß die Schule für diese Mehrheit zumeist noch eine ganz andere Wichtigkeit hat, als für das letzte Zehntheil, wird die folgende warme Ausführung gegeben:

„Millionen von Kinder verleben in der Schule die glücklichsten Stunden ihrer Jugend; warmes Zimmer, saubere, ordentliche Umgebung, liebevolle Behandlung, Theilnahme an dem, was ihr Gemüth beschäftigt, kann ihnen außerhalb der Schulstunden nicht werden, oder wird ihnen doch nicht. Für Millionen von Kindern, bietet das Leben nach der Schule keine Anregung, keine Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung, und der innere Erwerb ihres

---

[23]

Barbara.

Roman von A. Quille Penne. Aus dem Englischen von A. Brauns.

(Fortsetzung.)

„Aber Sie leiden," murmelte Barbara — „Sie waren verletzt. Die Zeitungen meldeten nichts davon, und —"

„Meine Verwundung ist nur leicht, nicht des Erwähnens werth. Weiß Lord Elsdale, daß Sie hier sind?"

Ein Schreckensblick flammte in ihren Augen auf.

„Nein — o nein! Er würde es mir nicht erlaubt haben, und ich wußte, daß es umsonst sein würde, ihn um die Erlaubniß zu bitten."

„Dann sind Sie heimlich gekommen?"

„Ja — ich war dazu genöthigt; und —"

„Ich glaubte nicht, daß Sie sich zum Betrug erniedrigen würden."

Sie erröthete lebhaft, um dann umsomehr zu erbleichen. Täuschung war ihr in ihrer neuen Lebenssphäre nicht unbekannt; aber seines hohen Gefühls für Wahrhaftigkeit und Ehre, das in allem Thun und Lassen ihn leitete, sich erinnernd, fühlte sie sich beschämt, daß er ihre Unwahrhaftigkeit erfuhr.

„Ich darf Sie nicht aufhalten," fuhr er rasch fort. „Ihr Besuch hier ohne Wissen des Earl ist eine Unvorsichtigkeit, deren Sie sich schuldig zu machen ich nimmer für möglich gehalten. Ich bin für Ihr gütiges Gedenken, das dieselbe veranlaßte, sehr dankbar, aber ich kann Sie nicht ermuthigen, Ihren Onkel zu hintergehen."

Mit einer leidenschaftlichen, beleidigten Bewegung trat sie einen Schritt zurück; doch fast augenblicklich gewann die alte Verehrung für ihn wieder die Oberhand. Mit thränenschimmernden Augen wandte sie sich zu ihm.

„Haben Sie mir nichts zu sagen nach all' diesen Jahren?" rief sie mit zuckenden Lippen. „Bin ich so tief gesunken in Ihren Augen durch meine Undankbarkeit, daß Sie mir nur einer Unvorsichtigkeit wegen Vorwürfe zu machen haben?"

„Habe ich Ihnen Vorwürfe gemacht? Verzeihen Sie, das lag nicht in meiner Absicht. Weshalb auch sollte ich Ihnen Vorwürfe machen?"

„Weshalb sollten Sie es nicht? Denken Sie denn, daß ich es nicht selbst thue? An jenem Tage auf dem Bahnhofe, denken Sie denn, daß es mich da nicht tief schmerzte, an Ihnen vorüberzugehen? — an Ihnen, dem ich so unendlich viel zu verdanken habe! Wenn ich zurückschaue, fühle ich, daß Ihre Verachtung für mich kaum meiner eigenen gleichkommen kann; und ich weiß, daß, wenn Sie mich nicht hassen, wie ich's verdient, nur Ihr Erbelmuth —"

„Sie hassen, Barbara?"

Es war das erste mal, daß ihr Name über seine Lippen gekommen; aber es lag in dem Tone, in welchem er ausgesprochen ward, eine so tiefe Zärtlichkeit, daß er fast wie eine Liebkosung klang. Er erschütterte vollständig Barbara's Selbstbeherrschung. An seine Seite stürzend und seine gesunde Hand erfassend brach sie in leidenschaftliches Weinen aus.

„O Mark — o Mark, vergeben Sie mir!" flehte sie.

„Ein solches Wort kann es zwischen uns nicht geben, Barbara," entgegnete er mit vibrirender Stimme, wenn auch ohne Zögern. „Wie hätte ich Ihnen zu vergeben ob des Gehorsams zu ihm, dem Sie Gehorsam schulden? Als Sie mich verließen, traten Sie gänzlich aus meiner Lebensbahn, und ich war damit einverstanden, da es für Sie das beste war. Ich würde freiwillig Ihren Pfad nicht wieder gekreuzt und ohne diesen Unfall Sie auch nicht wieder gesehen haben. Es thut mir leid, obgleich ich mich recht freue, daß Sie meiner freundlich gedacht und Ihrem alten Freunde so viel Interesse bewahrt haben, zu ihm zu kommen — doch einmal!"

Ihre Hand in der seinigen haltend, ließ er sein Auge mit dem Ausdruck inniger Liebe und Zärtlichkeit, der nicht daraus geschwunden, auf ihren Zügen ruhen. Ihre Blicke senkten sich; sie fühlte sich so falsch ihm gegenüber, so unwerth seiner Achtung und Rücksicht!

„Sie haben sich sehr verändert, Barbara," fuhr er nach momentaner Pause fort, während sein leidenschaftlich sehnender Blick mit dem alten Stolze in ihrer Schönheit und Grazie schwelgte.

„Ist das wirklich so?" fragte sie nachdenklich. „Es thut mir leid, daß ich Ihnen verändert erscheine, Mark."

„Oh, ich will nicht glauben, daß Sie es mir gegenüber sind," sprach er zärtlich. „Aber ich vernachlässige alle Regeln der Höflichkeit. „Wollen Sie nicht Platz nehmen?"

„Oh, das Vernachlässigthaben liegt auf meiner Seite," stammelte sie, gequält von Gewissensbissen, als sie bemerkte, wie angegriffen er war und wie bleich sein Aussehen, obgleich er zu lächeln suchte. „Ich dulde, daß Sie stehen, Mark." Sie zog ihn sanft nieder in den großen Ruhesessel und sank daneben auf die Kniee. „Sind Sie ein wenig erfreut, mich zu sehen? Sagen Sie, daß Sie es sind! Wollen Sie nicht?"

Er lächelte sie mit verschleierten Augen an.

„Ich freue mich, Barbara. Und Sie?"

„Ich freue mich, fühle mich glücklich," hastete sie, da ihre ganze frühere, so lange erstickte Liebe und Verehrung für ihn in ihrem Busen zu neuem Leben erwachte, die ganze Zärtlichkeit, welche ihr von Vergnügungen und weltlichen Lustbarkeiten ausgefülltes Leben theilweise vertilgt hatte, kehrte ihr wieder mit dem Laut seiner Stimme, dem Blick seiner Augen und der Erinnerung an seine Güte, mit welcher er über ihrer Kindheit gewacht und ihre Jugend vor Leid und Entbehrung geschützt.

„Erzählen Sie mir von Ihrem Ergehen," fuhr sie fast fort. „Sind Sie immer wohl gewesen? Leiden Sie jetzt große Schmerzen Mark? Hatten Sie schwere Brandwunden davon getragen? Der Gedanke an Ihre Gefahr war fürchterlich!"

„War er's? O, die Brandwunden sind nicht bedeutend; und sonst wüßte ich Ihnen von mir nichts zu erzählen, Barbara. Ich bin gesund gewesen und —"

„Und Mrs. Clavering — lebt sie noch? Und ist sie gesund, das liebe Herz?"

„Sehr wohl."

„Das freut mich. Wo wohnt sie jetzt?"

„In der Rosen-Cottage," berichtete er nachdenklich, auf ihr thränenbenetztes Antlitz herabblickend, das sie in dem rasch aufstehenden Interesse für ihre früheren Beziehungen mit Spannung auf seine Züge gerichtet hatte.

„Noch in der Rosen-Cottage?"

„Ja, noch dort. Sie hält dort ein Heim für mich bereit, wenn ich einmal zum Arbeiten unfähig werden sollte."

Barbara's Blick sagte ihm, daß sie die wahre Bedeutung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891011027/fragment/page=0001

Schullebens ist das Kapital, von welchem allein sie die ganze übrige Zeit hindurch zehren müssen."

Auch die Haltung, welche die Denkschrift zu den berechtigten Besoldungs-Ansprüchen des Volksschul-Lehrerstandes einnimmt, läßt Einsicht und Wohlwollen nicht verkennen; freilich hat der wiederholte Hinweis, daß dem „Wollen" für den Lehrstand leider so vielfach durch das „Können" die Hände gebunden seien, zunächst nur einen sehr bedingten, idealen Werth.

Ihrem pädagogisch-wissenschaftlichen Standpunkte nach hält die Schrift Geheimrath Schneiders alles in allem genommen die Tendenz der Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen" aufrecht und damit den Gegensatz zu der vorgängigen Reaktions-Periode Stiehl-Raumer-Mühler, deren Wiederkehr demnach doch wohl nicht in so bedrohender Nähe stehen dürfte, als es ängstliche Gemüther vermuthen. Denen, die an der Denkschrift eine thatsächliche Polemik des Bearbeiters der „Allgemeinen Bestimmungen" gegen die öfters den Wöllner'schen Edikten an die Seite gestellten Regulative vermissen, gilt es vielleicht als Ersatz, daß in dem geschichtlichen Theile der Arbeit die Verwaltung Wöllners als ein „Versuch bezeichnet wird, die Entwickelung des Volksschulweses zum „Stillstand" zu bringen."

Daß die Denkschrift diejenigen Gründe, welche ein Aufgehen des Falk'schen Standpunktes hinsichtlich der paritätischen Schule rechtfertigen können, als „zureichende" befindet, wird von demjenigen großen Theile der deutschen Lehrerschaft, als deren Meinungsausdruck die Ziele und Verhandlungen der „Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung" gelten dürfen, Widerspruch befahren. Größer noch wird die Zahl derjenigen Schulmänner sein, denen es nicht zu Sinne ist, daß die Unterrichtsverwaltung dem auf kleineren und größeren Synoden geborenen Wunsche um Vermehrung der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden und der Wiederaufnahme der Lehre von den Sakramenten in den Volksschulunterricht, Nachachtung gegeben hat.

Bei der Geneigtheit, das mangelnde Verständniß für die Berechtigung dieses Wunsches aus Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegen die Religion zu erklären, sei es auch hier ausgesprochen, daß sicher die meisten jener Männer lieber ein zu wenig als zuviel von „Religion" in der Schule haben wollen — eben aus Liebe zur Religion. Im Gedankenzusammenhange hiermit steht, wenn wir meinen, daß die Denkschrift in ihren Angaben über Art und Zusammensetzung der Schulaufsichtsorgane die Hoffnungen auch derjenigen enttäuschen muß, die in einer größeren Betheiligung der eigentlichen Schullente an der Schul-Verwaltung einen Segen für die Schule wie für die Kirche, erblicken möchten.

Daß in der Denkschrift die der Volksschule gesteckte Aufgabe der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend in dem Schuldeutsch der Falk'schen Bestimmungen und nicht in der Küsteriprache der Stiehl'schen Regulative formulirt ist, wird dem Geschmacke aller derer entsprechen, die auch für das Gebiet des Ausdruckes das „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" ꝛc. beachtet wissen wollen.

Als Ziel der Volksschulerziehung — schalten wir hier ein — kennzeichnet der Falk'sche Unterrichtsgesetz-Entwurf v. J. 1877: „Die religiöse, sittliche und nationale Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." Das Stiehl'sche Regulativ beschließt seine Vorschriften über Ertheilung des Religionsunterrichts mit Sätzen wie: „Das soll eine vorzügliche Sorge des christlichen Lehrers sein, daß er auch darum und so stets in der Buße und Gnade stehe, um selbst wahrhaft, kräftig und erhörlich mit seinen Schülern für sie und für sich selbst beten zu können. Die Freudigkeit zu und die Wahrhaftigkeit in solchem Gebet wird wesentlich ein Maßstab dafür sein, ob der Lehrer ein Recht dafür hat, die Erklärung zum 4. Gebot auf sich zu beziehen, daß er nämlich auch ein Herr sei, nach Gottes Ordnung und in seinem Auftrage über arme Menschenkinder gesetzt, die regiert und erzogen werden sollen." Dies, auch die spätere Erklärung Stiehls, die angedeutete Sprachweise sei zur Zeit des Erlasses der Regulative „nützlich erschienen und beliebt worden" enthält ein lehrreiches Stück preußischer Schulgeschichte. —

Wir bleiben in dem Kreise des mit der Statistik für die Schule „Erreichten," oder vielmehr, wir treten in dessen Mittelpunkt, wenn wir nunmehr der Auffassung der Denkschrift hinsichtlich der Klassenüberfüllung der Volksschule des genaueren Ausdruck geben.

Der erste Abschnitt hat schon ersichtlich gemacht, daß wir allen Grund haben, den traditionellen Stolz auf unser Volksschulwesen etwas einzuschränken angesichts der Thatsache, daß nur die ungefähre Hälfte aller Volksschüler unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet wird.

Das Beschämende dieser Thatsache aber wird noch erhöht durch den Umstand, daß es in der nächstbelegenen früheren Verrechnungsperiode günstiger hierin mit der Volksschule stand, und daß für den Rückgang der Frequenzlage in erster Linie die Städte verantwortlich sind. Nach der Denkschrift giebt es „nur einen Bezirk im Staate, Koblenz, in welchem 1886 weniger Schüler als 1882 auf einen städtischen Lehrer entfielen, und einen zweiten, Breslau, in welchem sich das Verhältniß nicht geändert hat; in allen übrigen Bezirken ist der Durchschnitt ungünstiger geworden."

Für die Provinz Sachsen trifft dieser Vorwurf in folgender Weise zu:

Es kamen auf je eine Schulklasse

	in den Städten 1882	1886	auf dem Lande 1882	1886
Reg.-Bez. Magdeburg	60	62	64	62
„ Merseburg	64	64	70	64
„ Erfurt	62	64	66	65

Wie sehr sich die Denkschrift der Schädigung bewußt ist, die in unterrichtlicher wie erziehlicher Hinsicht den Insassen überfüllter Klassen erwachsen, spricht sich namentlich in den folgenden Stellen aus: „Die Schule erzieht durch den Unterricht; ja sie übt nur in dem Maße erziehliche Kraft, in welchem sie diesen ernstlich betreibt. Dazu jedoch, daß der Unterricht erziehlich wirkt, ist erforderlich, daß Ordnung und Pünktlichkeit in der Schule herrschen, daß jeder Zögling bezüglich der Treue, mit welcher er seine Pflichten erfüllt, geprüft werden könne, daß der Vortrag des Lehrers alle Schüler erreiche und allen etwas biete, vorzüglich aber, daß sich eine persönliche Beziehung zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bilde.

Unter diesen sind fast in jeder Volksschule solche, um die sonst niemand Sorge trägt, und die von all den Gütern ausgeschlossen sind, durch welche anderen ihre Kindheit und Jugend lieb wird. Diese Kinder, welche in der Schule zu einem Bewußtsein ihres geistigen Lebens erwachen sollen, bedürfen, damit sie dies können, stets besonders eingehender Bemühungen des Lehrers, welche ihnen in überfüllten Klassen nicht zutheil werden kann." Oder: „Die Mängel des Unterrichtswesens bestehen wesentlich in dem Vorhandensein überfüllter Schulklassen, und es soll offen ausgesprochen werden, inwieweit durch diese die erziehliche Arbeit an unserer heranwachsenden Jugend aufgehalten wird."

Und noch bestimmter: „Es wird angenommen, daß ein Lehrer in wenigen Stunden mit einer kleinen Zahl einer Altersstufe angehöriger Kinder mehr erreicht, als mit der doppelten Zahl der Stunden in überfüllter Klasse mit Kindern aller Altersstufen."

Angesichts der Entschiedenheit, mit welcher Geheimrath Schneider gerade die Beseitigung der Klassen-Ueberfüllung wiederholt betont, erscheint die Vermuthung nicht unzulässig, daß es in der Absicht der Regierung liegt, auf gesetzgeberischem Wege eine Abhilfe herbeizuführen; d. h. die behördlich bisher als zulässig geltende Maximalzahl der Schüler einer Klasse tiefer als 80 (für die einklassige) oder 70 (für die mehrklassige) Schule zu normiren. Es träte für Preußen dann nur ein, was in anderen Ländern zum Heile der Schule schon besteht, wie z. B. in Sachsen, dessen Schulgesetz die Höchstziffer für die drei Arten seiner Volksschule auf 60, 50 und 40 beschränkt hat.

Freilich eröffnet sich hierdurch für „die Betheiligten die Aussicht auf immer neue Lasten;" logischerweise aber werden dieselben nicht zu scheuen sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nur durch höhere Geldaufwendungen dem einschneidenden Mißstande zu begegnen ist, nach welchem durch die auf den einzelnen Lehrer zumeist entfallende Schülermenge die Verwirklichung der Hauptaufgaben der Schule von vornherein in Frage gestellt erscheint.

Die Meinung der Denkschrift zu der unseren machend, möchten deshalb auch wir sagen:

„Das preußische Volk ist immer bereit gewesen, für ideale Güter Opfer zu bringen; es wird auch gern in Zukunft die Lasten auf sich nehmen, welche mit der Fürsorge für eine gesunde Erziehung und Bildung aller seiner Glieder unvermeidlich verknüpft sind."

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 10. Okt. Schwurgerichtssitzung von gestern. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Maydam, Vorsitzender; Herren Landgerichtsräthe Pfitzner und Holtze, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Cornelius. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Kühne. Als Geschworene wurden ausgeloost die Herren: Rentner Karl Bonnet-Halle, Universitäts-Reitlehrer Eduard Schreiber-Halle, Gutsbes. Wilhelm Stöbe-Teicha, Rentner Albert Wehde-Neutz, Rittergutspächter Dr Gustav Humbert-Schraplau, Rittergutsbes. Otto Wittler-Hedersleben, Gutsbes. Otto Lehmann-Zaschwitz, Gutsbes. Berthold Hacke-Gollme, Kaufm. Oskar Sonntag-Merseburg, Mühlenbes. Franz Erbrecht-Ermsleben, Brauereibes. Hugo Schulze-Halle, Gutsbes. Christoph Schulze-Lochwitz. Angeklagt wegen Meineides waren der Hütteninvalide Gottlieb Gottfried August Ballin und dessen Ehefrau aus Hettstedt, beide noch nicht bestraft, der Ehemann 37, die Frau 31 Jahre alt. Sie wurden beschuldigt, am 26. Jan. d. J. vor dem kgl. Amtsgericht zu Hettstedt den ihnen vom kgl. Oberlandesgericht zu Naumburg in ihrer Prozeßsache gegen den Maurer Leopold Pinnemann in Hettstedt auferlegten Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Der bezügl. Eid hatte gelautet: „Ich schwöre, es ist nicht wahr, daß ich selbst die Abänderung der Konstruktion des Kellergewölbes in meinem Hausbau nach der von der Polizei genehmigten Bauzeichnung angeordnet habe," — welcher Eid sowohl von Ballin wie von seiner Frau geleistet worden. Das Falsche und zwar wissentlich Falsche darin sollte sein, daß die Eheleute Ballin Abweichungen von jener Bauzeichnung dem Maurer Pinnemann aufgetragen hätten, was beide Angeklagte in Abrede stellten. Ihren Hausbau haben sie im Jahre 1884 ausführen lassen, worauf später eine Senkung des Fußbodens in dem neuen Hause eingetreten, weshalb dasselbe auf polizeiliche Anordnung geräumt worden. Nun sind Ballins gegen den Maurer Pinnemann, der den Bau ausgeführt, beim hies. kgl. Landgericht klagbar aufgetreten mit dem Antrage, Beklagten zur bewohnbaren Herstellung des beschädigten Hauses und zum Schadenersatz zu verurtheilen, weil Pinnemann durch Abweichen von der Bauzeichnung beim Wölben des Kellers an erwähntem Schaden schuld sei. Diese Klage war 1886 angestellt und die Entscheidung des hies. kgl. Landgerichts mit Abweisung der Kläger ist erfolgt aufgrund eines vom Beklagten Pinnemann geleisteten Eides, wonach als erwiesen angenommen, daß ihm ein Auftrag zur Ausführung jenes Hausbaues nicht ertheilt worden, weshalb die Klage unbegründet erscheine. Dies Erkenntniß ist am 22. Febr. 1887 ergangen, worauf die abgewiesenen Ballins Berufung beim kgl. Oberlandesgericht zu Naumburg eingelegt, welches nach der Beweisaufnahme gefunden, daß Pinnemann ein anderes Kellergewölbe gemacht hatte, als in der Bauzeichnung angegeben war. Darauf ist den Klägern Ballins erwähnter Eid auferlegt mit der Entscheidung, daß, wenn sie beide den Eid leisteten, der Beklagte zum Schadenersatz zu verurtheilen sei. Diese Eidesleistung hat, wie schon erwähnt, am 26. Januar d. J. vor dem kgl. Amtsgericht zu Hettstedt stattgefunden und die Folge davon ist auf Pinnemanns Anzeige die Erhebung der jetzigen Anklage gewesen. Ueber fraglisches Kellergewölbe ergab sich, daß es als Tonnengewölbe ausgeführt worden, während in der vom Maurermeister Dochorn gefertigten und baupolizeilich genehmigten Zeichnung ein sogen. Schienengewölbe, auch Kappengewölbe genannt, angegeben war. Diese Abweichung von der Bauzeichnung und Baubeschreibung sollten aber die Angeklagten angeordnet und den Maurer Pinnemann beauftragt haben, ihnen ein Tonnengewölbe zu bauen. Hierüber Aufklärung zu schaffen, wird zur Vernehmung von Zeugen und zwei Sachverständigen geschritten, von denen letztere hauptsächlich zu begutachten hatten, wie aus der Bauzeichnung das Schienengewölbe (Kappengewölbe) zu erkennen sei. Die Angeklagten erklärten, nicht gewußt zu haben, was „Schienen"- und „Tonnengewölbe" sei, und daß sie dies auch nicht aus der Zeichnung ersehen, die sie nebst der Beschreibung, ohne dieselbe gelesen zu haben, an Pinnemann übergeben hätten. Letzterer als Zeuge sagte aus, daß er im Auftrage Ballins deren Hausbau ausgeführt, während Ballin selbst, namentlich aber dessen Frau, den Bau geleitet habe: eigentlich sei er nur Ballins Gehilfe beim Bauen gewesen. Betreffs der Herstellung des Kellergewölbes habe er Ballins gefragt: „Was soll es werden, Schienen- oder Tonnengewölbe?" worauf sie erwidert hätten: „Das läßt uns alles, ob Schienen- oder Tonnengewölbe." Der Zeuge will dann erklärt haben, daß sie beim Abweichen von der Zeichnung mit der Polizei in Konflikt kämen, Ballins hätten jedoch geiagt: „Machen Sie einmal ein Gewölbe und nehmen keine Schienen." Pinnemann erklärte auch, daß Ballins den Unterschied zwischen erwähnten Arten von Gewölben gekannt. Auf die Frage, woher der Zeuge das so genau wissen wolle, gab er an, daß Ballins einmal bei Leuten gewohnt, die ein Tonnengewölbe gehabt und daß Ballins eben solch ein Gewölbe gewünscht hätten. Ob Ballins nach dem Preis solcher Schienen gefragt und denselben zu theuer befunden, wußte der Zeuge nicht mehr. Weitere 5 Zeugen, die über Ballins Anordnungen betreffs Herstellung eines Tonnengewölbes etwas bekunden sollten, wußten gerade über diesen Punkt gar nichts und sogar einer der Zeugen, Bergmann Friedrich Reinicke, der früher belastend ausgelagt, erklärte jetzt, von Abweichung der Bauzeichnung nichts zu wissen. Seitens des Hrn. Staatsanwalts wurde dem Zeugen deswegen eine gerechtfertigte Vorhaltung zutheil, daß durch seine, des Zeugen, frühere Aussage, die abweichende von seiner jetzigen laute, Leute unbegründeterweise auf die Anklagebank gekommen. Ein sechster Zeuge wußte ebenfalls über fraglichen Punkt nichts und so verzichtete die kgl. Staatsanwaltschaft wie der Vertheidiger nebst den Angeklagten auf weitere Beweisaufnahme. Die 2 Schuldfragen lauteten auf wissentlichen Meineid und die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte, beide Angeklagte freizusprechen. Dieselben könnten nur verurtheilt werden, wenn ihnen nachgewiesen, daß sie die Anordnung zu erwähnter Bau-Abweichung getroffen, was die Beweisaufnahme in keiner Weise ergeben habe. Betreffs der Frau Ballin sei nur festgestellt, daß sie den Wunsch nach einem Tonnengewölbe geäußert; betreffs des Ehemannes Ballin sei gar nichts festgestellt. Sie hätten sich aber auch bewußt gewesen sein müssen, daß eine Abweichung von der baupolizeilichen Genehmigung vorlag und das sei nicht bewiesen. Der einzige belastend Aussagende sei Pinnemann, dessen Zeugniß aber allein nicht genüge, um zu einer Verurtheilung gelangen zu können. Ueber die verschiedenen Gewölbearten schienen die Angeklagten

---

seiner Worte recht gut verstehe, wie er unter fingirter Verpflichtung gegen andere seine Generosität verberge.

„Sie sehen sie oft?"

„Das nicht," entgegnete er unter leisem Erröthen in dem Bewußtsein des Grundes, warum er die niedliche Cottage, wo jede Stelle ihn an Barbara erinnerte und die ohne ihre Gegenwart so öde erschien, so selten aufsuchte.

„Sie hat mich nicht vergessen?"

„Nein. In ihrer Stellung, wie in der meinigen, Barbara, lernt man nicht so leicht die Lektion der Vergeßlichkeit, wie es in der Ihrigen der Fall ist."

Ein flüchtiges Roth überzog ihr Gesicht; es war die Schamröthe über ihre Undankbarkeit. Sie schuldete ihm Großes, und diese Schuld war ihr drückend und reizte sie zur Ungeduld. Welten würde sie darum gegeben haben, das bittere Gefühl der Verbindlichkeit, das durch ihre bewiesene Untreue noch erhöht ward, für immer loszuwerden. Ihrem Stolze war die Empfindung unerträglich, daß sie einst das Gnadenbrod gegessen.

Er bemerkte den Schatten aufrichtiger Demuth auf ihrem Antlitz und bedauerte tief, sie verletzt zu haben.

„Das war undankbar von mir gesprochen, Barbara," entschuldigte er sich. „Verzeihen Sie. Es war freundlich von Ihnen, mich zu besuchen, Liebe; aber Sie dürfen nicht mehr lange weilen. Wo ist ihr Wagen?"

„Ich habe ihn an der Bibliothek gelassen. Ich bin nach hier gegangen — es ist nicht weit," stieß sie hervor. „und, Mark, vermag ich nichts für Sie zu thun? Kann ich Ihnen etwas vom Castle schicken? Lord Elsdale würde es Freude bereiten, dessen bin ich sicher. Alle sprechen von Ihnen, wissen Sie — rühmen und preisen ihren Muth und Edelsinn."

Er legte ihr leise die Hand auf die Lippen.

„Ist gar nicht des Erwähnens werth," erklärte er.

„Nicht des Erwähnens werth! Sie haben Ihr Leben gewagt."

„Mein Leben ist von geringem Werthe, Barbara. Wenn ich es verloren hätte, so würden nur wenige Bedauern empfunden haben, wenn überhaupt jemand."

„Ach, sagen Sie das nicht! Es ist nicht wahr!" rief sie erregt, jetzt leichenblaß, als sie die umflorten Blicke zu ihm erhob.

„Nicht wahr? Doch erzählen Sie mir von Ihrem neuen Leben, Barbara. Sind Sie glücklich?"

„Ja, ich glaube wohl — sehr glücklich."

„Lord Elsdale ist gütig und liebt Sie?"

„Sehr gütig, Mark. Er liebt mich innig, davon bin ich überzeugt. Er sagt oft, daß ich der Sonnenschein seines Lebensabends sei."

„Das ist sehr schön," äußerte Mark. „Aber ich habe flüstern hören, Barbara, daß er seinen Sonnenschein bald verlieren würde."

Das erregte Antlitz des jungen Mädchens färbte sich wie eine Rose. Mark's Lippen zuckten wie im Schmerzenskrampf.

„Ist es wahr, Liebe?" fragte er, sie mit durchdringendem, ernst-zärtlichem Blicke beobachtend.

Barbara's Haupt neigte sich herab bis auf die Armlehne seines Sessels.

„Ja," hauchte sie; dann folgte ein langes Schweigen.

„Sie lieben ihn, Barbara?" nahm der junge Mann jetzt fragend wieder das Wort, mit so leiser Stimme, die er zu festigen umsonst sich bemühte.

„Ja," flüsterte sie; und krampfhaft umklammerte Mark's Linke die Armlehne.

Wieder trat Schweigen ein. Mark versuchte zu sprechen, aber die Stimme versagte — die Worte, welche er zu sprechen beabsichtigte, erstarben ihm auf den Lippen. Barbara weilte erst still, dann richtete sie den Kopf empor.

„Er ist so gut und liebreich mit mir," sagte sie bebend. „Er weiß alles und liebt mich dennoch."

Mark Robson fuhr erschreckt zusammen, sie mit scharfen, fragenden Blicken anschauend.

„Alles! Was meinen Sie, Barbara? Was ist alles zu wissen?"

„Daß meine Mutter nur eine Schauspielerin gewesen. Ich fürchtete anfangs, es würde ihn stören, da er so stolz und sein Name makellos ist; aber Onkel Norman hat ihm alles mitgetheilt, und es hat keinen Wechsel in seinen Neigungen hervorgerufen. Er sagt, daß nichts trennend zwischen uns treten könnte."

„Nichts?" wiederholte Mark mit mattem Lächeln. „So soll es sein, Barbara. Ich freue mich, daß er Sie mit solcher Innigkeit liebt."

„Wenn ich es gewagt hätte, würde ich ihn ersucht haben, mich heute zu Ihnen zu begleiten," fuhr sie eifrig fort, „aber ich war besorgt, er möchte mich hindern und —"

„Mein Kind, es würde weiser gewesen sein, nicht zu kommen."

„Ich vermochte nicht fortzubleiben," erklärte sie, „mich verlangte so sehr, Sie zu sehen."

Er blickte sie innig und betrübt an; besser als sie selbst begriff er das Weichwerden des Herzens in der neuen Wonne und Liebe, die sie ganz erfüllte. Wenn nicht ihre Liebe zu Lord Keith und deren mildernder Einfluß gewesen, würde sie dann heute zu ihm gekommen und solche Sanftmuth und Zartheit bekundet haben — sie, die so stolz und kalt, die erst vor wenigen Monaten ohne ein Wort des Erkennens oder der Begrüßung an ihm vorüberzugehen vermocht?"

„Sie haben mir noch nicht geantwortet, ob ich imstande bin, Ihnen irgend welche Gefälligkeit zu erweisen," drängte sie, aus ihrer knieenden Stellung sich erhebend. „So erlauben Sie mir wenigstens, daß ich Ihnen Obst und Blumen aus Elsdale schicken darf."

„Danke verbindlichst; ich bedarf nichts," versetzte er in kaltem Tone.

„Ich würde Ihnen schon Blumen mitgebracht haben, nur fürchtete ich, Sie möchten sie vielleicht auch so unfreundlich betrachten, wie es Miß Courtenay gethan hat, erzählte sie, sich bestrebend, in leichtem Tone zu sprechen, um nicht zu verrathen, wie sehr seine Worte sie verletzt hatten.

„Miß Courtenay! Was wissen Sie von Miß Courtenay?" fragte er erschreckt.

„Nicht viel. Kennen Sie sie? Gehört sie zu Ihrer Truppe? Würden wir Sie am Donnerstag abend im Theater gesehen haben? Was giebt's Mark? Sind Sie böse?"

„Am Donnerstag abend!" wiederholte er heiser. „Werden Sie im Theater sein?"

„Ja. Ich hab's Miß Courtenay versprochen, daß wir vollzählig zu ihrem Benefiz einrücken wollen," lächelte Barbara. „Es findet Donnerstag abend statt."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891011027/fragment/page=0002

auch keinen klaren Begriff gehabt und nicht gewußt zu haben, was polizeilich genehmigt war. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Suchsland, schloß sich dem vorstehenden Antrage an und führte in der Begründung noch weiter aus, daß Zimmemann der geistige Urheber des Gedankens betreffs Herstellung eines andern als in der Bauzeichnung vermerkten Gewölbes gewesen, während die Angeklagten als Laien aus der Zeichnung gar nichts zu entnehmen vermocht hätten. Der Begriff „Anordnung" betreffs der Abweichung sei derartig gefaßt, daß ihn ein Laie gar nicht zu verstehen imstande sei. Jedenfalls hätten die Angeklagten ihren Eid vollständig richtig geleistet. Nach kurzer Berathung der Geschworenen lautete der Wahrspruch auf Verneinung der Schuldfragen und demgemäß erfolgte, wie schon gestern mitgetheilt, Freisprechung der Angeklagten. — Die letzte Sache betraf ebenfalls Meineid und angeklagt dieses Verbrechens war der Arbeiter Eduard Mohrig aus Leopoldshall, 23 Jahre alt, aus Altstaßfurth gebürtig, bisher unbestraft. Ihm wurde zur Last gelegt, am 21. Dez. 1888 vor dem kgl. Amtsgerichte zu Hettstedt in der Strafsache gegen den Rohschlächtermstr. Engers daselbst als Zeuge den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt zu haben. Der Engers hatte nämlich eine polizeiliche Strafverfügung erhalten, weil in der Nacht zum 8. Okt. d. J. zwei Hunde von ihm sich auf der Straße umhergetrieben, was nach der Regierungsverordnung vom 13. Mai 1873 unter Strafe gestellt ist. Gegen den Strafbefehl war von Engers Widerspruch erhoben und auf richterliche Entscheidung angetragen, wozu er seinen damaligen Arbeiter Mohrig, den jetzigen Angeklagten, als Entlastungszeugen angegeben. Dieser hatte dann nach Leistung des üblichen Eides ausgesagt, daß sein Herr keinen kleinen Weißspitz besitze, sondern nur einen gelben Spitz, der nachts im Pferdestall an der Kette gelegen und nicht losgekommen; der andere Hund, ein Jagdhund, habe jemand anders gehört. Diese Aussage ist vollständig falsch gewesen, wie der Angeklagte offen eingestand, und auch schon früher eingestanden, da, wie er angegeben, sein Gewissen ihm keine Ruhe gelassen. Fraglicher Spitz war damals nicht angelegt gewesen, sondern nachts unterm Thore des Gehöfts hindurch auf die Straße gelangt; es konnte hierbei nun nicht weiter darauf ankommen, ob es ein gelber oder weißer Spitz gewesen und wem der Jagdhund gehört hatte. Ueber den Beweggrund zu der falschen Aussage gab der Angeklagte glaubwürdig an, daß ihn sein Herr bazu durch die Androhung bestimmt habe: „Wenn ich 6 M. Strafe zahlen muß, so ziehe ich es dir am Lohne ab"; auch habe ihm sein Herr gesagt, was er betreffs der Hunde bekunden solle. Also aus Angst vor einem Vermögensnachtheil hatte der Angeklagte, der überhaupt etwas zaghafter und bescheidener Natur zu sein schien, in unbedachter Weise einen Meineid geleistet, und auch noch, wie er erklärte, aus weiterer Angst, daß er wohl selbst polizeilich wegen Verschuldens des Umherlaufenlassens jener Hunde bestraft werden könne. Außer dem Nachtwächter Johne, der die Hunde nächtlich umherstreifend bemerkt hatte, brauchte kein Zeuge weiter vernommen zu werden. Die einzige Schuldfrage mußte auf Meineid gestellt werden, und die königl. Staatsanwaltschaft beantragte aufgrund des glaubwürdigen Geständnisses des Angeklagten auf Schuldig. Die Geschworenen bejahten nach kurzer Berathung die Schuldfrage, ließen aber durch ihren Obmann, wenn zulässig, um mildeste Strafe bitten. Demgemäß lautete der Strafantrag auf 1 Jahr Zuchthaus, niedrigste Strafe für vorliegenden Fall, dann 2 Jahre Ehrverlust und daß gegen den Angeklagten auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, zu erkennen. Ganz ebenso lautete das Urtheil. Ein Gnadengesuch dürfte wohl nach Lage der Sache von Erfolg sein. — Hiermit schloß der vierte und letzte Schwurgerichtsabschnitt; derselbe umfaßte nur 3 Sitzungstage.

* Greiz, 9. Okt. Heute verhandelte die Strafkammer hiesigen Landgerichts gegen Hrn. Otto Henning in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redacteur des „Greizer Tageblattes." Die „Greizer Ztg." berichtet darüber: Der Artikel, um welchen es sich handelt, ist enthalten in Nr. 207 vom 7. Sept. 1888 und beschäftigt sich mit jener allgemein bekannten Notiz: „Kein Fuß breit greizer Erde," indem darin die Meinung ausgesprochen wird, eine einfache Berichtigung sei besser geeignet gewesen, diese Notiz zu widerlegen, als die gegen eine Anzahl von Redaktionen gerichteten Anklagen. Die Fassung, in welcher dieser Ansicht Ausdruck gegeben ist, hat Hrn. Henning eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zugezogen. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärte der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Jakobs, daß er die Strafkammer als eine legale nicht anerkennen könne; außer der Befangenheit der Richter habe er zu rügen, daß der Landgerichtspräsident Dr Mortag, der seit Jahr und Tag die Geschäfte des Regierungspräsidenten versehe, bei Bildung der Kammer mitgewirkt habe; es sei dies unzulässig, da er thatsächlich Regierungspräsident sei. Die Staatsanwaltschaft erwiderte hierauf, daß Dr Mortag noch immer Gerichtspräsident sei und nur mit Führung jener Geschäfte betraut sei. Der Gerichtshof beschloß, entgegen dem Antrage des Vertheidigers in die Verhandlung einzutreten. Bei der hierauf folgenden Vernehmung des Angeklagten entwickelte derselbe die Vorgänge, welche die Veranlassung gewesen seien zu dem unter Anklage gestellten Artikel und erklärt, daß derselbe nur eine Antwort auf den „Keinen Fuß breit" usw. überschriebenen Artikel der Landeszeitung hätte sein sollen, zumal es auf ihn den Eindruck gemacht habe, als seien die Kreise, welche die damalige Festfeier mit scheelen Augen angesehen, bemüht, dem Landesherrn glauben zu machen, er (der Angeklagte) sei der Urheber jener Notiz „Kein Fuß breit greizer Erde". Es sei ihm nicht im entferntesten in den Sinn gekommen, die fraglichen Worte auf den Landesherrn zu beziehen. Was er gesagt, habe nur der Landeszeitung und den Leuten gegolten, welche sich fortwährend zwischen Fürst und Volk drängen. Auf Antrag des Angeklagten wird dann ein von ihm verfaßter, in der „Geraer Zeitung" zum Abdruck gelangter Artikel verlesen, welcher jene Notiz „Kein Fuß breit" berichtigt und zugleich die im Fürstenthum herrschenden Zustände beleuchtet. Der Angeklagte fügt hinzu, daß er in diesem Aufsatz nur allgemein Bekanntes gesagt habe. Wenn er hätte weiter gehen wollen, so hätte er z. B. mittheilen können, daß es dem Fürstl. Amts- und Nachrichtsblatte verboten wurde, bei dem Tode Kaiser Wilhelms mit Trauerrand zu erscheinen. Die vom Angeklagten beantragte Vernehmung der Herren Landrath Dietel, Rechtsanwalt Dr Fröbel und Schulrath Schmidt als Zeugen wird vom Gerichtshof abgelehnt. In längerer Rede begründet dann der Staatsanwalt die Anklage und beantragt als Strafmaß 6 Monate Gefängniß, es dem Gerichtshof überlassend, ob auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte zu erkennen sei. In kurzer Ausführung, aber in einer treffenden Weise widerlegte Hr. Rechtsanwalt Jakobs die Anklage. Das Urtheil wird am Mittwoch verkündet.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Von der Elbe**, 8. Okt. Nach der großen Ebbe im vorigen Monat haben wir nun mit einmal Hochwasser bekommen, eine ziemlich seltene Erscheinung in dieser Jahreszeit. Die Buhnen stehen unter Wasser und auch die Ufer sind an vielen Stellen überschwemmt, sodaß die Ueberfahrt unterbrochen ist. Durch Zuflüsse von oberhalb ist die Elbe innerhalb einer Woche um 1½ m gestiegen. Die Fahrzeuge können nun wieder mit voller Ladung aufwärts kommen. Auf einer der sächsischen Stellen der Elbe, unweit der Riegripper Fährstelle, hat man bei dem niedrigen Wasserstande in den vorigen Wochen Baggerarbeiten ausgeführt. Dabei ist man unter dem Sande auf große Eichenstämme gestoßen, die nun herausgeholt und am Ufer vor der Schleuseneinfahrt niedergelegt sind. Wo jetzt zwischen Hohenwarthe und Rogätz der Strom fließt, war in alten Zeiten theilweise hoher Eichwald; noch heute ist z. B. das linke Ufer von Glindenberg bis kurz vor Heinrichsberg mit alten Eichen bestanden (das sogen. Herrenholz) und unmittelbar an der Elbe finden sich noch riesige Wurzelstämme. Die Elbe ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts, da sie ihren alten, mehr westlich, nach Wolmirstedt zu gelegenen Lauf verlassen hatte, in diesen ehemaligen Waldgrund durchgebrochen. Auch sonst findet man noch in der Elbe und ihren Nebenläufen, sowie unter dem angespülten Lande in dieser Gegend starke Eichblöcke. Selbst unter dem auf Sand gebetteten Thonlager der unterhalb des hohenwarther Berges an der Elbe gelegenen Lostauer Ziegelei liegen in diesem Sande noch mächtige Stämme. Auf dem von N.-O. her bis an die Elbe bei Hohenwarthe sich erstreckenden Höhenzuge, dem letzten Ausläufer der märkischen Berge (Fläming), wie Grube in seinen „Geographischen Charakterbildern" sagt, findet sich noch ein Torflager, das von dem Besitzer nach und nach abgebaut wird. In dem hier gewonnenen Materiale zeigen sich noch deutliche Abdrücke von Pflanzentheilen.

-t. **Aschersleben**, 8. Okt. Nach dem vom kgl. Konsistorium bestätigten Beschlusse des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung der St. Stephani- und Margarethen-Gemeinde wird die zu erhebende Kirchensteuer 7½ Proz. der Klassensteuer bezw. der klassifizirten Einkommensteuer betragen. Die hiesige reformirte Gemeinde wird von ihren Mitgliedern keine Abgaben erheben. — Das Kohlenlager der Graf Douglas'schen Grube „Georg" wird voraussichtlich in einigen Jahren erschöpft sein. Die Königsauer Werke desselben Besitzers werden dann jedoch den hiesigen Bedarf an Kohlen für lange Zeit decken können. Zur Feststellung der bei der Stadt noch „unter Tage" liegenden Kohlenmassen werden seit Wochen in unmittelbarer Nähe des Werkes Bohrversuche angestellt. Nach allgemeiner Annahme soll sich aber das hiesige mächtige Salzlager, das allerdings vom Wasser etwas gefährdet zu sein scheint, auch bis in dieses Gebiet erstrecken, und es dürfte der Fall nicht ausgeschlossen sein, daß durch jene Bohrversuche zuletzt das Vorhandensein von Salz festgestellt und bei günstigen „Wasserverhältnissen" ein zweites Salzwerk hierselbst abgebaut wird. Diese Vermuthung findet in der Thatsache Bekräftigung, daß mit dem heutigen Tage der Bergfiskus am Wilslebener Wege (bei Aschersleben) ebenfalls eine Bohrstelle errichtet hat und mittels Diamantbohrer die Arbeit nachdrücklich aufnimmt. — In unserer Stadt, die bis jetzt den Luftheizelauffführungen fern gestanden, werden erfreulicherweise gegenwärtig ebenfalls Vorbereitungen getroffen, den bewährtesten Luftheizungen würdig zu setzen. Hr. Realgymnasial-Direktor a. D. Dr Hüler (früher Lehrer an den Francke'schen Stiftungen zu Halle) wird in nächster Zeit einen bezüglichen religiösen Vortrag halten. Am Luthertage selbst soll von hiesigen Bürgern, insbesondere von Lehrern und anderen Beamten „Luther in Erfurt" aufgeführt werden. — Herrn Pastor Goedicke sind bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eines Predigers der hiesigen reformirten Kirche von der Gemeinde zwei werthvolle Oelgemälde gewidmet worden.

△ **Langenalza**, 7. Okt. Dem Tagebuche der hiesigen Meteorologischen Station entnehmen wir folgendes: Mit Ausnahme einzelner warmer Tage war die Witterung des Septembers unfreundlich. Schon am 19. sank die Temperatur im Freien auf −2,5°. Erst am Ende des Monats stieg die Temperatur etwas über die normale. Die Tagesmittel waren an 7 Tagen höher, an 23 niedriger als die normalen. An 3 Tagen fanden Nachtfröste statt. Die mittlere Temperatur war morgens 6 Uhr 8,11° R., mittags 2 Uhr 12,75°, abends 10 Uhr 9,35°. Das Monatsmittel 10,08° ist um 0,91° niedriger als das 59jährige Mittel. Seit dem Jahre 1830 war der wärmste September der des Jahres 1874, der kälteste der des Jahres 1847. Höchster Stand des Barometers 27" 11,33''' am 16. morgens, niedrigster 27" 0,59''' am 25. morgens. Die Niederschläge betrugen 30,50 mm oder 13,96 pariser Linien. Das Wetter war heiter an 3, trübe an 15, Niederschläge erfolgten an 12 Tagen. Schwache Gewitter am 8. und 20., Sturm am 20. und 27.

— Aus Wachstedt (Kr. Mühlhausen) berichtet die Eichsfeldia: Der Jungfrau Franziska Aichenbach wurde am 5. d. von Hrn. Landrath Dr Klemm persönlich im Gemeindewirthshause das von der Kaiserin Augusta gestiftete Goldene Kreuz nebst Diplom für vierzigjährige treue Dienste unter anerkennenden Worten überreicht.

Vermischtes.

— [De oll dick Fleischer ut Rummelsburg.] Als Fürst Bismarck in diesem Sommer auf seinen Gütern in der Nähe von Pollnow anwesend war, kam er auf seinen Spaziergängen einst an eine ihm unbekannte Stelle und bat ein ihm begegnendes Dienstmädchen, es möchte ihm den Weg nach N. zeigen. „Datan häw' ick kein Tid; min Herrschaft luert up mi." Fürst Bismarck sagte darauf: „Na, denn gruß ock din Herrschaft von mi." „Dat wer ick beteile," erhielt er zur Antwort. „Aber weißt du denn ock, wer ick bin?" „Na, wer soll hei anners sin, as de oll dick Fleischer ut Rummelsburg?" — Als das Mädchen zuhause den Gruß bestellte und die Herrschaft verwundert sie ausfragte, wie der rummelsburger Fleischer denn ausgesehen, stellte es sich heraus, daß der Fürst in eigener Person der vermeintliche Fleischer gewesen. Das Mädchen, über seinen Irrthum aufgeklärt, meinte: „Dat häw' ick em nich ansehn."

— [Die beiden Teppiche], welche die griechische Kolonie in Smyrna dem griechischen Kronprinzen zu seiner Hochzeit überreichen wird, sind von 50 der besten Arbeiter der Stadt Oufakion, welche durch die Ausführung berühmter Teppiche einen Ruf hat, angefertigt. Beide sind aus Wolle von Angoraziegen hergestellt. Teppiche von so feiner und vorzüglicher Arbeit wurden in der Levante innerhalb 30 Jahren nur zwei oder drei mal angefertigt, von denen einer dem Kaiser von Oesterreich als Geschenk überzandt wurde. Der für den Kronprinzen bestimmte hat bunte Blumen auf rothem Grunde, mißt in der Länge 12 und in der Breite 9 m und hat ein Gewicht von 500 Pfd. Der für die Prinzessin Sophie bestimmte hat weißen Grund mit einfarbigen Arabesken und wiegt 550 Pfd. bei 13 m Länge und 10 m Breite.

— [Ueber den Einbruchsdiebstahl in Jassy] werden von dort noch folgende Einzelheiten gemeldet: Das Geschäftslokal der Bankfirma Michael Daniel & Söhne bleibt, da der Chef derselben ein strenggläubiger Jude ist, an den jüdischen Feiertagen und an Sonnabenden geschlossen. Da nun das jüdische Neujahrsfest in diesem Jahre auf Donnerstag und Freitag fiel, blieb das Geschäft drei Tage geschlossen, während welcher Zeit kein Beamter des Bankhauses das Comptoir betrat. Diesen Umstand haben die Diebe benutzt; sie durchbrachen aus einem anstoßenden Hause eine Wand und schlichen durch die Oeffnung in das zu ebener Erde gelegene Geschäftslokal des Bankhauses, wo sie den Eintritt der Feiertagsruhe abwarteten, um zur Arbeit zu schreiten. Das Comptoir liegt abseits von der Wohnung des Bankiers, die Fenster desselben sind mit Eisenläden versehen. Mit Hilfe einer Strickleiter ließen sich die Diebe in das Kassenzimmer hinab, nachdem sie die Decke desselben durchbrochen hatten. Dann machten sie sich daran, eine große eiserne Wertheimer Kasse zu erbrechen. Offenbar standen ihnen die besten Werkzeuge zur Verfügung. Sie brachen in den rechten Thürflügel der Kasse unterhalb des oberen Verschlusses eine längliche Oeffnung, worauf sie die zwischen den beiden Schlössern befindliche eingelegte dicke Eisenplatte gänzlich durchbrachen und entfernten. Nach dieser Arbeit, welche mindestens 24 Stunden in Anspruch nahm, lagen die Schätze, welche die Kasse barg, offen da. Die Gauner entwendeten 6300 Napoleondors, welche sich in 63 festgewickelten Rollen befanden, ferner 120,000 Lei noi in Rumänischen Bankbillets und zwei Päckchen mit Schmucksachen im Werthe von 30,000 Fr., welche dem Bankier in Verwahrung gegeben worden waren. Die Diebe scheinen aber mit dieser Beute nicht zufrieden gewesen zu sein, denn sie machten noch den Versuch, auch die anderen, im Kassenzimmer befindlichen Kassen aufzubrechen; dieselben leisteten jedoch ihren Anstrengungen Widerstand. Die Einbrecher entfernten sich, ohne von irgend jemandem bemerkt zu werden. Staatspapiere, welche in großen Summen in der Kasse lagen, ließen sie unberührt. Man nimmt an, daß es mindestens drei Leute waren, die das Verbrechen verübten, und daß sich dieselben bald aus dem Staube machten, so daß bis zur Entdeckung der That zwei volle Tage und Nächte verstrichen. Als das Bankgeschäft am Sonntag morgen geöffnet und das Verbrechen bemerkt wurde, stellte der Bankier zu seinem Schrecken den Abgang einer Viertelmillion Francs in Baarem fest. Die eifrigsten Bemühungen der Polizei, der Diebe habhaft zu werden, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

-sch- [Ein Mann der Pflicht.] Man schreibt uns aus Köln unterm 7. d.: In einer Lampenfabrik entstand gestern ein heftiger Brand. Bei den Löschungsarbeiten stürzte Branddirektor Brüllow aus dem 2. Stockwerk zur Erde und zog sich erhebliche Verletzungen am Kopf und im Gesicht zu, sodaß er nach dem Hospital gefahren werden mußte. Als er dort verbunden war, trieb den wackeren Mann das Pflichtbewußtsein wieder nach der Brandstätte, woselbst er noch einige wichtige Anordnungen traf; dann erst fuhr er nachhause.

— [Auf der Jagd erschossen.] Bei dem Dorfe Eschbruch bei Driesen ist ein Kind auf der Jagd erschossen worden. Der Eigenthümer und Standesbeamte P. befand sich am Sonnabend abend in der Forst auf dem Anstande. Bald nach 8 Uhr bemerkte er, wie sich auf einem nahe gelegenen Acker etwas bewegte. In der Meinung, einen Rehbock vor sich zu haben, schoß er los und tödtete mit seinem Schuß die 10jährige Tochter des Hausmanns M., die beauftragt war, Viehfutter von dem Acker zu holen. Der unglückliche Schütze hat sich der Behörde gestellt.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 9. Okt. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg Loco still. Termine wenig verändert. Gekündigt 350 t. Kündigungspreis 166 M. Loco 182—190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 185,5 M., per diesen Monat 186—185,75 bez., per Okt.-Nov. 185,75—185,5 bez., per Nov.-Dez. 187,5—187,25 bez., per April-Mai 194,75—194,5—194,75 bez., per Mai-Juni 195,75—195,5 bez.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gebot Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco fest. Termine wenig verändert. Gekündigt 750 t. Kündigungspreis 161,5 M. Loco 155—166 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 161,5 M., per diesen Monat —.—, per Okt.-Nov. 161,5—161,25—163 bez., per Nov.-Dez. 162,75—162,25—163 bez., per April-Mai 166,75—166—166,5 bez., per Mai-Juni —.—.

Gerste per 1000 kg. Fest. Große und kleine 135—200 M. Futtergerste 135—146 M.

Hafer per 1000 kg. Loco behauptet Termine still. Gekündigt — t. Kündigungspreis —.— M. Loco 150—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., pommerscher und schlesischer mittel bis guter 154—158, feiner 160—168 ab Bahn bez., russischer —.— frei Wagen bez., per diesen Monat und per Okt.-Nov. 148,75—149 bez., per Nov.-Dez. 149—149,25 bez., per April-Mai 151—151,25—151 bez., per Mai-Juni —.—.

* **Magdeburg**, 9. Okt. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 188—193 M., Weißweizen —.— M., glatter engl. Weizen 175—183 M., Rauhweizen 163 bis 170 M., Roggen 160—165 M., Oberländergerste 175—200 M., Landgerste 155—172 M., Hafer 150—165 M. per 1000 kg.

* **Stettin**, 9. Okt. Weizen matt, loco 176,00—183,00, do. per Okt.-Nov. 182,50, do. Nov.-Dez. 183,00, do. per April-Mai 190,00. Roggen matt, loco 156,00—159,00, do. per Okt.-Nov. 157,00, do. per Nov.-Dez. 158,50, per April-Mai 162,50. Pommerscher Hafer loco 150—154.

* **Hamburg**, 9. Okt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 175 bis 184. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 160—174, do. russischer loco ruhig, 104—108. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Breslau**, 9. Okt. Roggen per Okt. 167,00, per Nov.-Dez. 166,00, per April-Mai 167,00.

* **Mannheim**, 9. Okt. Weizen per Nov. 19,40, per März 20,00. Roggen per Nov. 16,10, per März 16,55. Hafer per Nov. 14,35, per März 14,85.

* **Wien**, 9. Okt. Weizen per Herbst 8,57 Gb., 8,62 Br., per Frühjahr 9,13 Gb., 9,18 Br. Roggen per Herbst 7,57 Gb., 7,62 Br., per Frühjahr 7,77 Gb., 7,82 Br. Hafer per Herbst 7,35 Gb., 7,40 Br., per Frühjahr 7,65 Gb., 7,70 Br.

* **Pest**, 9. Okt. (Telegr.) Weizen loco ruhig, per Herbst 8,38 Gd., 8,40 Br., per Frühjahr 8,80 Gd., 8,82 Br. Hafer per Herbst 6,95 Gd., 6,97 Br., per Frühjahr 7,20 Gb., 7,25 Br.

* **Leith**, 9. Okt. (Telegr.) Weizen höher, andere Artikel fest.

* **Paris**, 9. Okt., Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Okt. 22,75, per Nov. 22,80, per Nov.-Febr. 23,10, per April-Juli 23,30. Roggen ruhig, per Okt. 14,00, per Jan.-April 14,50.

* **Paris**, 9. Okt., nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Okt. 22,75, per Nov. 22,90, per Nov.-Febr. 23,10, per Jan.-April 23,40. Roggen ruhig, per Okt. 14,00, per Jan.-April 14,50.

* **Amsterdam**, 9. Okt. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per Nov. 190, per März 202. Roggen loco fest, auf Termine geschäftslos, per Okt. 134 à 135 à 134 à 135, per März 141 à 142.

* **London**, 9. Okt. (Anfangsbr.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 29,000, Gerste 9400, Hafer 25,300 Qrts. Weizen und Gerste fest, Hafer steigend.

* **London**, 9. Okt. (Schlußbr.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 29,030, Gerste 6300, Hafer 25,280 Qrts. Sämmtliche Getreidearten allgemein festgehalten, mittunter theurer, Käufer jedoch abwartend.

* **New-Yorck**, 8. Okt. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 86½, Weizen per Okt. 86⅝, per Nov. 86⅝, per Dez. 87¾.

* **New-York** 9. Okt. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Dez. 87⅝.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	8. Okt.		9. Okt.	
fein Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M
fein Brodraffinade	—,—	„	—,—	„
Gem. Melis I.	28,00—28,50	„	28,00—28,50	„
Gem. Melis I.	26,75	„	26,00—26,75	„
Krystallzucker I.	27,50	„	27,50	„
Krystallzucker II.	26,00	„	26,00	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 9. Okt.: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	8. Okt.		9. Okt.	
Gemahlener Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	16,70—16,95	„	16,65—16,90	„
„ „ 88%	15,80—16,15	„	15,80—16,05	„
Nachpr. „ 75%	11,30—13,30	„	11,30—13,30	„

Tendenz am 9. Okt.: Ruhig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt;
abzüglich Steuervergütung.
a. frei auf Speicher Magdeburg.
Notiglos.
b. frei an Bord Hamburg.

Okt. 12,25—12,27½, bez., 12,25 G., Jan. 12,60 bez. u. G., 12,65 Br.
12,30 Br. Jan.-März 12,65 G.
Nov. 12,37½—35 bez. u. G., 12,40 Br. Febr.-März 12,75 G., 12,80 Br.
Nov.-Dez. 12,35 bez. u. G., 12,40 Br. März 12,80 bez.
Dez. 12,40 bez. u. G., 12,45 Br. Tendenz: Stetig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 9. Okt., Mittags 11½ Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.	
Oktober	11,90	M.	12,25	M.
November	12,05	„	12,35	„
Dezember	12,10	„	12,40	„
Januar	12,30	„	12,60	„
Februar	12,40	„	12,70	„
März	12,50	„	12,80	„

Zucker-Liquidationskasse.

* **Hamburg**, 9. Okt. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Okt. 12,12½, per Dez. 12,50, per März 12,87½, per Mai 13,17½. Fest.

* **Hamburg**, 9. Okt. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Okt. 12,20, per Dez. 12,45, per März 12,85, per Mai 13,12½. Ruhig.

* **Paris**, 9. Okt. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% matt, loco 29,50 à 29,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg per Okt. 33,60, per Nov. 33,80, per Okt.-Jan. 34,00, per Jan.-April 35,10.

* **Paris**, 9. Okt. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% matt, loco 29,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Okt. 33,60, per Nov. 34,00, per Okt.-Jan. 34,10, per Jan.-April 35,10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891011027/fragment/page=0003

* London, 9. Okt. (Telegr.) 96% Javazucker 15 trägt. Rübenrohzucker neue Ernte per Okt. 19¾, fest, Centrifugal —.
* London, 9. Okt. (Telegr.) Weitere Meldung. Rübenrohzucker 12½, Rübgewächse.
* Antwerpen, 8. Okt. Sofort 29,75 Frcs., per Nov.-Dez. 29,50 Frcs., Jan.-März. 30,25 Frcs.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5½.

Kaffee.

* Hamburg, 9. Okt. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
* Hamburg, 9. Okt. vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Okt. 80½, per Dez. 81½, per März —, per Mai 77. Ruhig.
* Hamburg, 9. Okt., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Okt. 80½, per Dez. 80½, per März 76½, per Mai 76½. Ruhig.
* Amsterdam, 9. Okt. Java-Kaffee good ordinary 52.
* Havre, 9. Okt. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann Kiegler & Komp.) Kaffee in New-York schloß mit 10 Point Hausse. Rio 5000 Sack, Santos 11,000 Sack, Recettes für gestern.
* Havre, 9. Okt. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Kiegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Dez. 95,00, per März 93,25, per Mai 93,00. Behauptet.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19½. Rio Nr. 7, low ordinary per Nov. 15,17, per Dez. 15,17.

Petroleum.

* Berlin, 9. Okt. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Polen von 100 Ctr. Fest. Gekündigt —, kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M., Durchschnittspreis —,— M.
* Stettin, 9. Okt. Loco 12,00.
* Hamburg, 9. Okt. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,85 Br., —,— Gd., per Nov.-Dez. 6,80 Br., —,— Gd.
* Bremen, 9. Okt. (Schlußbericht) Petroleum matt, Standard white loco 6,60 bez.
* Antwerpen, 9. Okt. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bez. 17¼ Br., per Sept.-Okt. 17½ bez. u. Br., per Nov.-Dez. 17¼ Br., per Jan.-März 17 Br. Fest.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,00 Gd., do. Philadelphia 7,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,55, do. Pipe line Certificates per Nov. 98½. Ruhig, fletig.
* New-York, 9. Okt., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per Nov. 99½.

Spiritus.

* Berlin, 9. Okt. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —.—.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Still. Gekündigt — l. Kündigungspreis —.— M. Loco ohne Faß 56,4 nom., per diesen Monat 53,4 —53,7—53,6 bez., per Okt.-Nov. —,— bez., per Dez. —,— bez., per April-Mai —,— bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 30,000 l. Kündigungspreis 34,3 M. Loco ohne Faß 35,4 bez., per diesen Monat 34,1—34,5—34,4 bez., per Okt.-Nov. 32,4—32,1—32,4 bez., per Nov.-Dez. 32—32,1—31,9 bez., per Dez.-Jan. —,— bez., per Jan.-Febr. —,—, per Febr.-März (ersteren) 32,3—32,4 bez., per April-Mai 33,1—33,2—33 bez., per Mai-Juni 33,3—33,4—33,3 bez.
* Magdeburg, 9. Okt. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 55,10—55,50 M. bei 50 M., 35,90 bei 70 M. Steuerumschlag.
Die Aktien der Kostmannschaft.
* Magdeburg, 9. Okt. (Hermann Mathias.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 55,10 bis 55,50 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 35,90 M. Am Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde wenig gehandelt.
* Posen, 9. Okt. Spiritus loco ohne Faß (50er) 53,40, do. do. (70er) 33,80. Gekündigt — Liter. Fester.
* Stettin, 9 Okt. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,20, mit 70 M. Konsumsteuer 34,50, per Okt.-Nov. mit 70 M. Konsumsteuer 32,50, per Nov.-Dez. mit 70 M. Konsumsteuer 32,00, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,00.
* Breslau, 9. Okt. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Okt. 53,70, do. do. per Nov.-Dez. —,—, do. do. per April-Mai —,—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Okt. 33,70.
* Hamburg, 9. Okt. Spiritus still, per Okt.-Nov. 23½ Br., per Nov.-Dez. 22 Br., per April-Mai 21½ Br., per Mai-Juni 21¾ Br.
* Paris, 9. Okt. (Anfangsbericht.) Spiritus trägt, per Okt. 38,00, per Nov. 38,25, per Nov.-Dez. 38,75, per Jan.-April 40,00.
* Paris, 9. Okt. (Schlußbr.) (Telegr.) Spiritus matt, per Okt. 37,50, per Nov. 38,00, per Nov.-Dez. 38,25, per Jan.-April 40,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 9. Okt. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine pro April-Mai matter. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.— M., per diesen Monat 64—63,9 —64,5 bez., per Okt.-Nov. 62,5—63 bez., per Nov.-Dez. 61—61,9—62,2 bez., per Dez.-Jan. 62bez., per April-Mai 60—59,7 bez., per Mai-Juni —,— bez.
* Stettin, 9. Okt. Rüböl niedriger, per Okt.-Nov. —,—, per April-Mai 61,00 M.
* Breslau, 9. Okt. Rüböl per Okt. 71,00, per Nov.-Dez. 67,00.
* Köln, 9. Okt. (Telegr.) Rüböl loco 73,00, per Okt. 69,90, per Mai 1890 62,10.
* Hamburg, 9. Okt. Rüböl (unverzollt) matt, loco 69,00.
* Paris, 9. Okt. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Rüböl ruhig, per Okt. 67,75, per Nov. 68,25, per Nov.-Dez. 68,75, per Jan.-April 68,25.
* Paris, 9. Okt. (Schlußbericht.) (Telegr.) Rüböl trägt, per Okt. 67,50, per Nov. 68,00, per Nov.-Dez. 68,25, per Jan.-April 68,25.
* Pest, 9. Okt. (Telegr.) Sonstrapsöl per Sept.-Okt. — à —.
* Amsterdam, 9. Okt. (Telegr.) Raps per Herbst 371 fl. Rüböl loco 34½, per Herbst 33½, per Mai 1890 32½.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) Schmalz loco 6,72, do. (Rohe & Brothers) 7,10.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 8. Okt. (Pol.-Präl.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße 22—40 M., Linsen 28—56 M. per 100 kg.
* Berlin, 9. Okt. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —, Gekündigt 250 l. Kündigungspreis 119 M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 124—128 M. nach Qual., per diesen Monat —,—, per Sept.-Okt. —,— bez., per Okt.-Nov. —,— M.
Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—200 M. Futterwaare 150—158 M. nach Qualität.
* Wien, 9. Okt. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,68 Gld., 5,73 Br.
* Pest, 9. Okt. (Telegr.) Neuer Mais per Mai-Juni 5,29 Gld., 5,31 Br.
* London, 9. Okt. (Telegr.) Mais trägt.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) Mais (New) 39½.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 8. Okt. (Pol.-Präl.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,50, Bauchfleisch 0,90—1,20, Schweinefleisch 1,20—1,80, Kalbfleisch 1,00—1,50, Hammelfleisch 0,90—1,50, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,40 M. per 60 Stück.

Kartoffeln.

* Berlin, 8. Okt. (Pol.-Präl.) Kartoffeln 3,75—5,62 M. per 100 kg.

Futtermittel ꝛc.

Hamburg, 8. Okt. Palmkuchen, deutsche 115 M. Cocosnußkuchen deutsche 135—150 M., Baumwollsaatkuchen 130—135 M., Erdnußkuchen 135—150 M. je nach Anal., Rapskuchen 140—150 M., Leinkuchen 150 M., Malmkernschrot 100—105 M., für 1000 kg. Rüböl tektos, loco 69,00 M. Br. nom. Leinöl ruhig, loco 45,00 M. Br.

Stroh. Heu.

* Berlin, 8. Okt. (Pol.-Präl.) Richtstroh 8,00—8,50 M., Heu 5,00—7,60 M. per 100 kg.

Metalle.

* Breslau, 9. Okt. (Telegr.) Zink unverändert.
* Glasgow, 9. Okt. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 52 sh. 4½ d. Aufgeregt.
* Glasgow, 9. Okt. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 53 sh. 1½ d.
* Amsterdam, 9. Okt. (Telegr.) Banecaghut 55½.
* London, 9. Okt. (Telegr.) Chili-Kupfer 43, per 3 Monat 42.
* London, 8. Okt. Zinn 99½ Lstr. Kupfer 43 Lstr. Blei 22 Lstr. Eisen 2 Lstr. Spanisch. Blei, engl. 12½ Lstr. span. 12½ Lstr. Quecksilber 9½ Lstr.
* New-York, 7. Okt. Zinn, Straits 23,65 Doll. Eisen, Nr. 1 Coltnes 23,25 Doll.
* New-York, 8. Okt. (Telegr.) Kupfer per Nov. 10,75 nom.

Verloosungen.

— Freiburger 15 Francs-Loose. Die nächste Ziehung findet am 15. Okt. statt. Gegen den Kursverlust von etwa 18 M. am Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 15, die Versicherung für eine Prämie von 70 Pfg. das Stück.

— Kurs-Kiew-Eisenbahn-Aktien. Die nächste Ziehung findet Ende Oktober statt. Gegen den Kursverlust von etwa 220 M. am Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Str. 15, die Versicherung für eine Prämie von 2 M. das Stück.

Leipziger Börse vom 9. Oktober.

St.	Kgl. Sächs.	M.	St.	Kgl. Sächs.	M.
3	Rentenbriefe		4	Mannh. Gw. 1862	500
3	do.	1000	4½	do.	
3	do.	500	4	do. 1879	
	Thlr.		4	do. 1875	
3%	Staatsanl. 1855	100	4	Ung. Stadtobl. 1884	
4%	do. 1847	500	4½	do. 1876	
4%	do. 1870	100	3½	Altb. Landobl.	1000
4	do. 67 85%	500	3½	do. do.	5000
3½	Landrentenbr.	500			

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
9½	Altenburg-Zeitz	188,00 G	7½	Leipz. Baubank	132,00 G
21½	Aussig-Teplitz	520,00 G	10	do. Vereins. g. Rendit.	
7½	Böhm. Westb. (5%)	145,20 G	12	do. Rendit. u. Co.	185,00 bzG
9	Buschtiehrad. Lit. A.	172,90 G	9	do. Kammgarnsp.	237,00 bzG
7½	do. do. B.	170,90 B	6	do. Malzf. Schlend.	—,—
7½	Dux-Bodenbach	230,00 G	fo.	Mannheimer Lux	
			75 M.		p. St. M. 618,00 B
	Eisenb.-St.-B.-Akt.		0	Sächs. Kammgarnsp. (Gobertig)	104,00 B
8½	Altenburg-Zeitz	165,00 B	8	Sächs. Webst.-Fabr. (Hartmann)	177,00 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—	15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	305,00 B
7½	do. do. B.	—,—	8	Thür. Gasgel. Ges.	135,50 B
	Bank- u. Kred.-Akt.		8	do. Stamm-Pr.	159,00 B
10	Allg. D. Kr.-A. Ges.	200,50 bzG	7½	S.-Thür. Br.-B. St.	175,00 B
9	Dresdener Bank	167,75 bz	5	do. St.-Prior.	175,00 B
5	Gerner Bank	105,50 B	7½	Zeitzer Par. u. S.-Akt.	133,90 bz
6	do. Hdls.-u. Kredb.	106,75 G	—	do. do. Oblig.	105,00 G
5½	Gothaer Privatbank	115,50 G	5	Westeregeln. Part.-Oblig.	104,00 B
6⅔	Leipziger Bank	143,50 G	8	Zuckerfabrik Glauzig	111,75 G
9½	do. Kassen-Verein	99,25 G	6	Zuckerraffinerie Halle	136,00 bzG
4½	Sächs. Bank	111,00 G			
2½	Weimar. Bank, abgl.			Anal. Gas.-u.-Obl.	
4	Zwickauer	100,50 G	%		
			4	Aussig-Teplitzer	103,40 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
3½	Chemn. Wrkg.-M.-Fbr. (Hammerm.)	124,50 bzG	4	do. do. Gold	102,70 B
10	Leipziger Papierfabr.	—,—	5	Buschtehr. (B. Nbw.	90,50 bzG
—	do. do. Schuldverschr.	102,00 G	5	do. Ein. 1871	99,50 bzG
0	Döbrentzsch-Rattin.	69,50 bzG	5	do. do. 1872	99,50 bzG
0	D. B. M. (Sondermn. u. Stiftr) Verz.-N.	69,00 G	4½	do. do. Gold	105,40 G
4½	Gerner Zuckerf. u. N.	104,50 B	5	Dux-Bodenbach	99,60 bzG
10	Germania (Schin. u. Sohn)	172,00 bzB	5	do. Ein. 1871	99,60 bzG
6	Halleische Straßen-B.	136,00 G	5	do. do. 1874	108,60 G
1	Kette Elbl.-Ges.-Akt.	80,75 G	4	Graz-Köstacher	85,50 B
5	Kordsäd. Zuckerfabr.	136,25 G	5	do. Lin. u. 1871 u. 73	96,75 bzG
			4	Kaschau-Oderberg	79,00 B
			4	Prag-Dux Gold	151,75 B
			5	do. do. Gold	108,00 G
			5	Prag-Turnau	93,00 G

Telegraphische Schiffsnachrichten.

* Hamburg, 9. Okt. Der Postdampfer „Saxonia" der Hamb.-Am. P.-A.-G. ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.
* London, 9. Okt. Der Union-Dampfer „Mexikan" ist heute auf der Ausreise in Kapstadt eingetroffen. Der Union-Dampfer „Athenian" ist heute auf der Ausreise von Madeira abgegangen. Der Castle-Dampfer „Roslin Castle" hat gestern auf der Heimreise Madeira passirt.

Berechtigtes Aufsehen erregen **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen** durch ihre Heilerfolge. In ihrer Wirkung auf Beruhigung und Heilung bei katarrhalischen Entzündungen, sei es des Halses, der Brust oder der Lungen, sind sie unerreicht und können als das beste diesbezüglichste Heilmittel gelten. Alle Apotheken halten davon Depot. Verkaufspreis 85 Pfg.

Berliner Börse, 9. Oktober.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	108,00 bzG	
do. do.	3½	103,30 bzB	
Preuß. konf. St.-Anl.	4	106,60 bz	
do. do. do.	3½	104,00 bz	
Staats-Schuldscheine	3½	100,50 bz	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	119,00 G	
Kurm. Stadt-Anleihe	3½	101,00 G	
Berl. Stadt-Obligation.	4	101,50 bzG	
Bremer Anleihe	3½	—,—	
Halesche Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Hamburger Staatsanl.	3	93,75 B	
do. Rente	3½	102,60 B	
Metzger Stadt-Anl.	3½	100,30 bz	
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	100,00 G	
Sächsische Staatsrente	3	99,20 bzB	
do. Staatsanleihe	4	103,00 B	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—,—	
Preußische Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	104,80 bz	
do. do.	3½	100,90 bz	
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	94,90 bz	
Posenische, neue	4	101,20 bzB	
Sächsische	4	—,—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	100,75 bzB	
Westpreuß. do.	3½	100,90 bz	
Rentenbriefe.			
Pommerische	4	104,60 bz	
Posensche	4	104,60 bz	
Preußische	4	104,60 bz	
Sächsische	4	104,60 bz	
Schlesische	4	104,90 B	
Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	144,90 bz	
Bayrische Prämien-Anl.	4	146,50 B	
Braunschweig. 20 Thlr.-Lo.	—	107,80 bzB	
Hessische Prämien-Anl.	3½	136,40 B	
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	142,40 bz	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	137,50 G	
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	135,00 B	
Meininger Loose	—	27,70 G	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	120,40 B	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbriefe.	4	102,60 G
Deutsche Grundschd.-B.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,80 G
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	101,50 bzB
do. do. (Schem.)	4	102,00 bzG
Poth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	114,00 B
do. do. II. abg.	3½	109,75 B
do. III. rzg. zu 110 abg.	3½	101,00 G
do. IV. rzg. zu 110 abg.	3½	100,50 G
do. V. do. abg.	3½	99,75 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,50 bzG
do. Hendel, Bergin.-Obl.	4½	105,00 B
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	112,00 G
do. Ser. III.	5	107,75 G
do. do.	4	101,75 bzG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	—,—
do. do. 110 rzg.	4½	—,—
do. do.	4	101,40 bz
do. do.	3½	99,60 bz
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	110,75 G
do. div. Ser. rzg. 100	4	103,00 bzG
do. do. (Neum.)	3½	100,00 bzG
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,50 bzG
Sächs. Bodenkredit	4	100,70 B
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	105,60 bz
do. do.	4½	96,00 bzG
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	85,30 bz

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	93,40 G
do. do.	4½	86,75 bz
Buenos-Aires Gold-A.	5	94,25 bz
Bukarester	5	95,50 B
Egyptische Anleihe	4	95,10 bzG
do. do.	5	104,50 B
Finnländer Loose	—	60,00 bzG
Griechische Gold-Anl.	5	94,10 bz
Italienische Rente	5	93,90 bzG
Kopenhagener Stadt-A.	3½	—,—
Mailänder Stadt-Anl.	4	85,10 bzG
Norwegische Anleihe	3	—,—
Oesterreich. Papierrente	4½	71,70 G
do. Silberrente	4½	72,60 G
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,50 B
do. Kredit 1858	—	318,00 G
do. 1860er Loose	—	122,90 bz
do. 1864er Loose	—	—,—
Portugiesische Anleihe	5	—,—
do. 1888	4½	99,50 bzB
Römische II/V. St.-A.	4	90,60 bzB
Rumänische St.-Rente	6	106,60 bzG
do. do.	5	101,75 bzG
do. amort.	5	90,90 G
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	—,—
do. do. 1875	4½	100,80 G
do. do. 1880	4	93,50 bzG
do. do. 1884	4	103,40 G
do. Orient-Anl. II.	5	64,70 bzG
do. do. III.	5	64,50 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	171,00 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	156,00 bzG
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,50 G
do. do. (temporelph.)	5	103,40 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	93,25 G
Russ. Nikolai-Oblig.	4	93,75 bzG
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	103,20 bz
do. Hypoth.-Pfdbr.	4	103,70 bz
do. do.	3½	102,70 bz
Serbische amort. Rente	5	82,30 bzG
do. neue Tab. 85	5	82,80 bzG
Türkische Poll-Oblig.	5	76,10 G
Ungar. Gold-Rente	4	85,90 B
do. do. mittel	4	87,00 G
do. Gold-Pr.-A.	4½	86,50 B
do. Papier-Rente	4	81,75 bz
do. St.-Eisenb.-A.	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	119,60 G
Marienb.-Mlawka	5	113,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	117,90 bz
Saalbahn	5	115,00 bzG
Weimar-Gera	5	96,50 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2⅗	69,75 bz
Altenburg-Zeitz	9 1/16	193,00 bzG
Dortmund-Enschede	3½	97,40 bzG
Gottm.-Lübeck	1	47,10 bzG
Frankf. Gütterb.	4½	101,70 bzB
Kreisfelder	4	166,00 bz
Kreisfeld-Gerbinger	1	63,50 bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅗	239,80 bz
Lübeck-Büchener	7½	196,60 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4½	126,50 bzG
Marienb.-Mlawka	3	65,25 bz
Mecklenb. Friedr.-Fr.	6½	165,25 bzG
Niederschlesb.	2½	65,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	6	95,50 bz
Saalbahn	0	52,50 bzB
Weimar-Gera	0	23,50 bzB
Werrabahn	3	96,90 bz
Russ.-Teplitz	21⅗	— —
Böhmische Nordbahn	7	134,25 bzG
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	7½	170,90 bz
Dux-Bodenbach	7½	229,00 bzG
Galizische Ludwigsb.	4	82,90 bzG
Gotthardbahn	6	168,60 bz
Graz-Köflach	7	112,60 bz
Ital. Mittelmeerbahn	5½	121,50 bz
Jurgorodo-Dombr. B.	5	98,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	66,00 G
Prompr.-Südosb. gar.	4½	85,80 G
Kursk-Kiew	5½	151,00 B
Lemberg-Czernowitz	6½	100,50 G
Mährisch-Limburg	0	25,50 bz
Oestr. Lokalbahnen	4	63,30 B
do. Nordwestbahn	4½	—
do. Lit. B. Elbethal	5	94,00 G
do. Staatsbahn	3 3/10	100,00 G
Raab-Oedenburg	1	30,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	3 3/10	—
Russische Ost. E. S.	5	71,50 bzB
Stuhlweißenbahn	5	71,90 bzB
Schweizer Central	5½	147,90 bz
do. Union	4½	117,00 G
Südbahn. (Lombardbahn)	1	54,00 bz
Warschau-Terespol	5	—,—
Warschau-Wien	5	208,90 bz
Westfälischbahn	4 3/10	—

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	0	75,00 bzG
Bank f. Sprit Fbrd.	3½	79,50 G
Berg.-Märkisch. Bank	6½	120,00 bzG
Berliner Kassen-Verein	5½	130,00 bzG
do. Handels-Ges.	10	191,75 bzG
do. Maschinenbau.	10	141,50 bzB
Berlin-Handelsverein	10 1/2	— —
Braunschweig. Bank	4½	104,75 bzB
do. Kreditanstalt	5½	119,50 bzG
Bremer Bank	3½	115,00 bzB
Breslauer Diskonto-Bk.	6½	113,75 bz
do. Wechsler-Bank	6	108,90 bz
Danziger Privatbank	5½	141,75 G
Darmstädter Bank	9	172,90 bz
Darmstädter Zettelbank	3 7/10	— —
Dessauer Kredit (neue)	0	—,—
do. Landesbank	8½	— —
Deutsche Bank	10	172,50 bz
Deut. Eisenb.-Bank 50pr.	10	130,80 bz
do. Genossensch.	7½	129,10 bzG
do. Grundschuldbank	6	117,50 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6½	116,00 bzG
do. Nationalbank	4½	— —
do. Reichsbankanteile	18	236,10 bz
Dresdener Bank	9	166,20 bzG
do. Bankverein	7½	126,10 bzG
Gerner Bank	5	105,75 bzG
do. Hdls. Kredit. Bk.	6	106,75 bz
Gothaische Zettelbank	5½	115,25 B
do. Grund-Kredit-Bk.	0	85,50 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	94,00 bzG
Hannoversche Bank	4½	115,60 bzG
Journal. Bank Berlin	—	126,25 bzG
Kolberg Cerlos Kred.-Ges.	5	137,30 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	10	200,90 bzG
Magdeb. Bankverein	6	— —
do. Privatbank	4 7/10	118,10 G
Mecklerbank Berlin	8	121,75 bzB
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	104,10 G
Mitteldeutsche Kreditbk.	6	114,40 bz
Nationalbk. f. Deutschl.	9	146,10 bzG
Nordbeutsche Bank	10	175,00 bzG
do. Grundkreditbank	0	83,90 bzG
Oesterr. Kredit-Anstalt	9 9/16	163,25 bz
Peters. Diskonto-Bk.	15	172,40 B
Pommersche Hyp.-Bank	0	— —
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	123,75 bzG
do. Ctr.-Bod. (50%)	5½	151,00 bzG
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	126,00 bzG
do. Hyp.-Ver.-G. 25%	8	114,00 G
do. Leihbank	0	74,00 bz
Reichsbank (4½ proz.)	5 5/10	134,90 bzG
Rostocker Bank	5	97,00 bzG
Russische Bank f. a. H.	0	65,00 B
Sächsische Bank	4½	110,50 G
Vereinsbank Berlin	0	— —
Warschau Diskontobank	8½	— —
Weimarische Bank konz.	2½	115,00 bzG
Westfälische Bank	6	116,00 bzG
Wiener Bankverein	7	97,75 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	101,00 G
do. do. VII. konv.	4	103,25 bzG
do. do. VIII.	4	103,25 bzG
do. do. IX.	4	— —
do. do. (Nordbahn)	4	103,50 bz
Berlin-Anhalt La. C.	4	103,50 bz
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	103,50 bz
Berlin-Stettin gar.	4	— —
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	— —
Breel.-Schw.-Frb. H.	4	— —
Bresl. Market.	4	— —
Köln-Minden IV	4	103,25 G
do. VI	4	— —
do. VII	4	103,25 G
Magdeb. Halberst. 1865	4	— —
do. 1873	4	103,25 G
do. Leipzig A	4	103,50 bz
do. do. B	4	103,25 G
do. Mittenberge	3	— —
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	103,00 G
do. 1873er	4	— —
do. 1874er	4	103,00 B
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
do. 4pr. gar. Lit. H	4	103,50 bz
do. Em. von 73	4	— —
do. do. 79	4½	103,90 G
do. do. 80	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Rheinische III E.	4	— —
Schleswigsche	4	— —
Thüringer VI Serie	4	— —
Albrechtsbahn garantirt	5	86,00 bzG
Böhmische Nordb. Gold	4	102,75 bz
Buschtiehrader Gold	4½	105,40 G
Dux-Bodenbach Gold	4	91,00 bz
do. III	5	103,75 bzG
Dux-Prag	5	106,90 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	85,60 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	58,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	87,70 bzG
" Gold	5	101,40 G
Prompriz-Rudolf 64	4	81,25 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	4	76,70 bzB
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	83,90 bzG
do. do. 1874	3	82,60 G
do. Erzg.-Reig. neue	4	81,90 bz
do. Gold-Pr.	4	101,30 G
Oesterr. Stbb. Spr. 1885	4	96,00 bzG
do. Nordwestbahn	5	91,50 bzG
do. 1874r. Gold-Pr.	5	108,00 G
Pilsen-Priesen	4	80,70 G
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	62,20 bzB
do. Oblig.	5	102,70 bzB
Ungar. Nordostbahn	5	85,50 G
do. do. Gold	5	102,25 B
do. Ostbahn I.	5	85,30 G
do. do. II.	5	100,10 G
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,10 bz
Charkow-Azow	5	— —
Iwanger.-Gromborow	4½	96,60 bzG
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	90,25 B
Moscau-Kursk Prior.	4	86,30 G
Moscau-Rjasan	4	92,60 G
Orel-Grjasi	5	99,75 bz
Rjasch-Morczansk	5	99,75 bz
Rybinsk-Bologoje	5	91,30 bz
Rjasan-Koslow	4	90,00 B
Schuja-Ivanowo	5	99,90 bz
Südwestbahn	4	93,00 bz
Transkaukasische	3	73,25 bz
Wladikawkas gar.	4	89,20 G
Warschau-Wien IV.	5	101,80 bzG
do. V.	5	101,80 bzG
Zarskoe-Selo	5	87,50 bzG

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	57,10 bzG
Anhalter Kohlenwerke	10	154,60 bzG
Bonifacius	3	139,50 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	1½	89,30 bzG
Brem. Bergb. Lit. A.	5	103,50 bzG
Donnersmarckhütte	3	81,75 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	—	— —
Dortm. U. St.-P.-A. 6%	—	120,10 bzG
Gels